

Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



52. Jahrgang

Freitag, den 7. Februar 2025

Nr. 6

Dörzbacher

Frühjahrsferdemarkt

mit Umzug & Mostprämierung

am 8. Februar 2025



Programm

9.00 Uhr	Bewirtung auf dem Marktplatz Bewirtung im Universum Krämermarkt beim Marktplatz und in der Drehergasse
10.00 Uhr	Mostprämierung im Universum - Teilnahme für jedermann
11.00 Uhr	Platzkonzert Musikkapelle Laibach
12.00 Uhr	Platzkonzert Musikverein Dörzbach
13.30 Uhr	Großer Umzug
14.30 Uhr	Platzkonzert Winzerkapelle Klepsau

Auf dem Marktplatz

- Weinverkostung des Weinbauvereins Dörzbach
- Schneebar und Grillhütte des TSV Dörzbach
- Honigstand der Dörzbacher Imker
- Weitere Verpflegungsstände

Auf dem Rathausplatz

- Ausstellung Autohaus Fahrbach
- Kinderkarussell

In der Hauptstraße

- „Landes-Bratwürste“ zugunsten der Grundschule

Gewerbegebiet

- Ausstellung und Bewirtung Firma GHL Fahrzeugtechnik von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindehalle Universum

- von 10.00 - 12.00 Uhr Mostprämierung
- Honigverkauf - Dieter Reinhardt, Laibach
- Informationsstand zum Thema „Misteln“ des Obst- und Gartenbauvereins Kocher-Jagst
- TSV Dörzbach:
 - Ab 09.00 - 12.30 Uhr Weißwurstfrühstück; das Universum ist dann während des Umzugs geschlossen
 - Ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Grillstation vor dem Universum (während des Umzugs)

**Für Ihr leibliches
Wohl ist bestens gesorgt!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Umzugsfolge Frühjahrsferdemarkt 2025

Aufstellung: 13.00 Uhr Abmarsch: 13.30 Uhr

Strecke: Glaswiesenstraße – Hohebacher Straße – Hauptstraße – Klepsauer Straße – Mühlgartenweg – Laibacher Weg – Goldbachstraße – Hauptstraße – Hohebacher Straße – Glaswiesenstraße



Feuerwehrauto

1. Winzerkapelle Klepsau
2. Birkenhof Wunderlich - ca. 5 Pferde mit Begleitpersonen
3. Landfrauen Dörzbach - Fußgruppe
4. Kindergärten Dörzbach und Hohebach - Fußgruppe
5. Historischer Deutschordensspielmannszug Bad Mergentheim
6. Grundschule Dörzbach - Fußgruppe
7. Frauen-Stammtisch - Wagen- und Fußgruppe
8. TSV Dörzbach Garde - Wagen- und Fußgruppe
9. Musikverein Dörzbach
10. Hütte Dörzbach - Wagen- und Fußgruppe
11. Jugendhaus Dörzbach - Wagen und Fußgruppe
12. TSV Dörzbach - Wagen und Fußgruppe
13. Umpferpfortzer Boxberg
14. Karl Volk - Fußgruppe
15. Weinbauverein - Wagen- und Fußgruppe
16. TSV Hohebach - 3 Wagen und Fußgruppe
17. Jugendraum Hohebach - Wagen und Fußgruppe
18. Musikkapelle Laibach
19. Vobo - Wagen- und Fußgruppe
20. Bürgerverein Meßbach e. V. + JURA - Wagen und Fußgruppe
21. Hexen - Wagen und Fußgruppe
22. Blaskapelle Gommersdorf
23. Tuning Club Hasenweiler - Wagen und Fußgruppe
24. Jugendclub Simprechtshausen - Wagen
25. Edeka Geiger - Fußgruppe
26. Stadtkapelle Krautheim

Feuerwehrauto

Most- prämierung Frühjahrs- ferdemarkt

8. Februar 2025

Am Vormittag findet die 22. Mostprämierung des Frühjahrsferdemarktes im Universum statt. Von einer im „Mosttrinken“ erfahrenen Jury werden die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet. Mitmachen kann jeder der eigenen Most hat. Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.

Ihre Teilnahme ist einfach:

Bringen Sie zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr einen Liter Ihres Mostes, am besten in einer neutralen Wein- oder Sprudelflasche (ohne Etikett) abgefüllt, in die Gemeindehalle Universum. Auf den Flaschenboden kleben Sie ein Etikett mit Ihrem Namen und der Adresse.

Seien Sie dabei und lassen Sie Ihren Most prämiieren! Über eine rege Teilnahme, insbesondere aus unserer sowie naheliegenden Gemeinden, freuen sich alle Mitwirkenden!

Jugendhaus Dörzbach am Frühjahrsferdemarkt geöffnet

Das Jugendhaus Dörzbach lädt ein zum gemeinsamen Feiern nach dem Frühjahrsferdemarkt.

Ab 19.00 Uhr ist geöffnet und DJ Tenner sorgt für musikalische Unterhaltung.

Die umliegenden Anwohner werden an diesem Abend aufgrund der Lautstärke um Nachsicht gebeten.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaustadt
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach,

Wahlbenachrichtigung **Bundestagswahl 2025**

am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt – eine Wahl, die nicht nur für ganz Deutschland, sondern auch für unseren Kreis und unsere Gemeinde von großer Bedeutung ist. An diesem Tag haben wir alle die Möglichkeit, mit unserer Stimme die politischen Entscheidungen der kommenden Jahre mitzugestalten.

Jede Stimme zählt! Demokratie lebt von Mitbestimmung und Engagement. Nur wenn wir unser Wahlrecht nutzen, können wir gemeinsam dazu beitragen, dass unsere Anliegen und Interessen gehört werden. Lassen Sie uns zeigen, dass uns die Zukunft unseres Landes, unserer Region und unserer Heimatgemeinde am Herzen liegt!

Ich rufe daher alle Wählerinnen und Wähler – ob jung oder alt – auf, sich an dieser wichtigen Wahl zu beteiligen. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen

Sie am 23. Februar zur Wahl! Falls Sie am Wahltag verhindert sind, denken Sie daran, dass Sie auch die Möglichkeit zur Briefwahl haben. Informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Wege der Stimmabgabe und machen Sie davon Gebrauch.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein klares Zeichen für eine lebendige Demokratie. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und durch unsere Stimmen die Weichen für die Zukunft stellen – für unser Land, unseren Kreis und unsere Gemeinde!

Herzliche Grüße



Andy Kümmerle
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 04.02.2025

Baugenehmigungsverfahren:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über einzelne Genehmigungsverordnungen sowie über den Standort von der WEA (Windenergieanlage) auf dem Flst. 1665 Gemarkung Hohebach für die WEA der Gemeinde Dörzbach einstimmig sein Einvernehmen.

Fortschreibung der Sanierungsziele

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortschreibung der Sanierungsziele.

Baumaßnahme Multifunktionsgebäude mit integriertem Feuerwehrgerätehaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vollumfängliche Rückgabe der Zuschüsse für das Projekt Sanierung, Umbau und Erweiterung des bestehenden Multifunktionsgebäude mit integriertem Feuerwehrgerätehaus

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bauabschnitt I – Neubau Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen und angrenzender Werkstatt für die Feuerwehr Dörzbach in den Haushaltsjahren 2025/2026 umzusetzen und dafür die Zuschussmittel beim Ausgleichstock 2026 und Z-Feu 2025 neu zu beantragen.

Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung einstimmig zu.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.doerzbach.de an.

Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08126020> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, Frau Franziska Stadtmüller, Tel. 07937/9119-19, E-Mail: franziska.stadtmueller@doerzbach.de oder an Frau Kerstin Tietjen, Tel. 07937/9119-17, E-Mail: kerstin.tietjen@doerzbach.de.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01 Dörzbach	Rathaus Dörzbach	Rathaus Dörzbach, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach Rollstuhlgerecht
002-02 Hohebach	Ortschaftsverwaltung Hohebach	Rathausstraße 6, 74677 Dörzbach- Hohebach
003-03 Laibach	Ortschaftsverwaltung Laibach	Rengershäuser Straße 6, 74677 Dörzbach- Laibach Rollstuhlgerecht
004-04 Meßbach	Ortschaftsverwaltung Meßbach	Oberginsbacher Straße 4, 74677 Dörzbach- Meßbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus Dörzbach, Trauzimmer, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtli-

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim **Telefon 116 117**

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krauthaus	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis Giftnotruf Zentrale	07941/6084-890 0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim Wochenenddienst Diakonie-Station:	07931/580
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach Fax	07937/9119-0 07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

chen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dörzbach, den 07.02.2025
Bürgermeisteramt

Hinweise zur Grundsteuer

Bei einem Eigentumswechsel ist der bisherige Eigentümer so lange verpflichtet Grundsteuer zu zahlen, bis die steuerliche Zurechnung durch das Finanzamt auf einen neuen Eigentümer erfolgt.

Die Zurechnung geschieht zum 1.1. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. **Die Gemeinde darf Eigentumswechsel ohne entsprechende Meldung durch das Finanzamt nicht bearbeiten.**

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt in Öhringen Tel. 07941/604510.

Zugmaschinenaktion 2025

Samstag, 22.02.2025 Meßbach
Hofstelle Schmeißer 13.30 - 15.00 Uhr

Durchführung der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Geprüft werden landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, sowie ungebremste Anhänger.

Landesfamilienpass auch 2025 mit vielen Vergünstigungen

Der Landesfamilienpass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und bieten vielen Vergünstigungen.

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Bürgergeld-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Weitere Auskünfte, erhalten Interessierte bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/informationen-zum-landesfamilienpass/.

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?

Bitte beachten Sie: Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.

Die Antragstellende Person muss persönlich zur Antragstellung erscheinen.

Folgendes muss zur Beantragung mitgebracht werden:

- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

GEBÜHREN:

Personalausweis

Antragstellende Person ab 24 Jahren

37,00 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren

22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Reisepass

Antragstellende Person ab 24 Jahren

70,00 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren

37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Die Personalausweise können, ein paar Tage nachdem die Antragsteller ihren PIN-Brief von der Bundesdruckerei erhalten haben abgeholt werden. Zusätzlich erhalten Sie von uns ein Infoschreiben wegen der Abholung. Bitte bringen Sie die alten Reisepässe bzw. Personalausweise mit, sofern diese nicht schon bei der Antragstellung entwertet wurden.

Regelung für Kinder:

Kinderreisepässe gibt es nicht mehr.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum Fristablauf gültig.

Alternativ zum Kinderreisepass können Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen.

Beide Dokumente haben eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren. Folgende Gebühren fallen für Sie bei der Beantragung an:

Personalausweis:

22,80 Euro

Reisepass:

37,50 Euro

Für die Beantragung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto ihres Kindes (nicht älter als 6 Monate).

Wir bitten Sie die Ausweisdokumente ihrer Kinder zu überprüfen und die neuen Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen.

Das Bürgerbüro informiert

Gestattungen für Vereinsfeste

Das Bürgerbüro bittet, die Gestattungen (Schankerlaubnis) nach § 12 des Gaststättengesetzes rechtzeitig, das heißt ca. zwei Wochen vor dem geplanten Termin bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Vordrucke können Sie von unserer Homepage herunterladen (siehe QR-Code). Hier ist der Vordruck als PDF-Formular hinterlegt. Die Gestattung kostet pro Tag 15,00 €.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Stadtmüller jederzeit unter folgender Rufnummer zur Verfügung 07937 9119-19 oder unter der E-Mail Franziska.stadtmueller@doerzbach.de.



Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Dörzbach

Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Telefon: 07937/9119-0, Telefax: 07937/9119-20,
E-Mail: gemeinde@doerzbach.de,
Internet: www.doerzbach.de

Bürgermeister Andy Kümmerle	9119-0 andy.kuemmerle@doerzbach.de
---------------------------------------	--

Vorzimmer Bürgermeister Tamara Jenke	9119-0 tamara.jenke@doerzbach.de
--	--

Leitung Hauptamt Claudia Konrad	9119-12 claudia.konrad@doerzbach.de
---	---

Hauptamt Karin Tremmel	9119-23 karin.tremmel@doerzbach.de
----------------------------------	---

Bürgerbüro Franziska Stadtmüller	9119-19 franziska.stadtmueller@doerzbach.de
--	---

Standesamt/Bürgerbüro Kerstin Tietjen	9119-17 kerstin.tietjen@doerzbach.de
Sabine Strecker	9119-18 sabine.strecker@doerzbach.de

Leitung Kämmerei Silke Spirk	9119-13 silke.spirk@doerzbach.de
Inge Götz	9119-21 inge.goetz@doerzbach.de

Kasse/Steueramt Tanja Maier	9119-16 tanja.maier@doerzbach.de
Nicole Herz	9119-15 nicole.herz@doerzbach.de

Auszubildende Laura Nied	9119-22 oder -24 laura.nied@doerzbach.de
------------------------------------	--

Leitung Ortsbauamt Peter Wölflé	9119-14 peter.woelfle@doerzbach.de
---	---

Bauhof Stefan Betz	0174/3348984 stefan.betz@doerzbach.de
------------------------------	--

Öffnungszeiten Rathaus

Ein Rathausbesuch ist ohne Terminvereinbarung möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden können Sie gerne einen Termin mit Ihrem jeweiligen Ansprechpartner vereinbaren.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Wird das Führungszeugnis für persönliche Zwecke, z. B. zur Vorlage beim Arbeitgeber, benötigt, handelt es sich um ein Privatführungszeugnis. Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich zur Vorlage bei einer Behörde (z. B. Erteilung einer Fahrerlaubnis) und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden (z. B. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis). Ein „erweitertes Führungszeugnis“ benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein).

Beantragen können Sie das Führungszeugnis wie folgt:

- Direkt im Internet nur über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz (mit dem neuen Personalausweis)
- Persönlich beim Bürgerbüro im Rathaus Dörzbach, die Gebühr in Höhe von 13 Euro muss bei der Beantragung bezahlt werden. Wenn ein Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde gewünscht wird, benötigen wir zur Beantragung das Schreiben der Behörde.

Alle weiteren Informationen sowie das Online-Portal finden Sie unter www.bundesjustizamt.de/fuehrungszeugnis